

Beitragsordnung

§1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge gemäß §10 der Satzung des Vereins. Über Ausnahmen von den Vorschriften des §2 entscheidet im Einzelfall der Kassenwart gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden. Alle übrigen Beitragsangelegenheiten regelt der Kassenwart.

§2 Beiträge

- (1) Der Beitrag (2) ist jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres (quartalsweise) fällig; zum jeweiligen Fälligkeitstermin muss der zu entrichtende Beitrag dem Konto des Vereins gutgeschrieben sein. Kommt ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, muß nach erfolgter Mahnung ein Mahnbeitrag für jedes rückständige Quartal gezahlt werden.
- (2) Die Höhe der Beiträge ist gestaffelt. Im Beitrag ist der DKV-Jahresbeitrag enthalten, der vom Verein an den Verband zu entrichten ist.
Mitgliedsbeiträge:
 - Euro 45,00/Quartal = ab dem 15. Lebensjahr
 - Euro 25,00/Quartal = bis einschl. 14. Lebensjahr
 - Euro 10,00/Quartal = passive Mitglieder
 - Euro 3,00/Quartal = Mahnbeitrag
 - Euro --/--/Quartal = Ehrenmitglieder
- (2a) Sofern das Ehrenmitglied die DKV-Jahresmarke über den Verein bestellt, muß der Betrag der Jahresmarke bis zum 15.12 des vorausgehenden Jahres überwiesen werden.
- (2b) Neu eingetretene Mitglieder zahlen den Beitrag des Eintrittsquartals, wenn die Mitgliedschaft in den ersten 6 Wochen des Quartals bis zum Stichtag 15.02., 15.05., 15.08. oder 15.11. erworben wurde; ansonsten beginnt die Beitragszahlungspflicht erst mit Beginn des folgenden Quartals. Ein Wechsel in der Beitragsgruppe findet zu Beginn eines neuen Quartals Berücksichtigung.
- (3) Personen, die zum gleichen Haushalt gehören wie andere aktive Vereinsmitglieder, aber über kein eigenes Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit, eine Beitragsermäßigung in Anspruch zu nehmen.
- (4) Der Beitrag(2) ist per Dauerauftrag für mindestens ein Quartal im Voraus zu überweisen auf das Konto:

Postgiroamt Köln

IBAN: DE 87 3701 0050 0082 2335 04

BIC: PBNKDEFFXXX

YAMABIKO-Leverkusen e. V.

Stichwort: Beitrag "Quartal/Jahr, Name, Vorname"

Beitragsordnung

§3 Gebühren

- (1) Neu eingetretene Mitglieder, zahlen eine einmalige Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr ist gestaffelt.
Euro 20,00 = bis einschl. 14. Lebensjahr
Euro 25,00 = ab dem 15. Lebensjahr

§4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

**Fragen zur Beitragsordnung sowie An- und Abmeldungen
sind zu richten an:**

<p>Yamabiko Leverkusen e.V. c/o Gisela Jahn Alexanderstr. 29 51379 Leverkusen Tel.: 02171 / 2534</p> <p>eMail to Gisela@Yamabiko.de</p>
